IX. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gliedert sich in die größtenteils in längeren Zeitabständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen laufend durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Auswertungsergebnisse der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Die amtlichen Betriebsstatistiken beruhen in den letzten Jahren auf der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1960 und ihren Nacherhebungen über Gartenbau, Forstwirtschaft, Binnenfischerei, Arbeitskräfte und bewirtschaftete Kleinflächen.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Die einzelnen Erhebungen sind im Jahrbuch 1964, S. 167, dargestellt.

A. Landwirtschaftliche Betriebe

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb: Wirtschaftseinheit von 0,5 und mehr ha Gesamtfläche, die vom Inhaber selbständig bewirtschaftet und ganz oder teilweise land-, forst- oder fischwirtschaftlich genutzt wird.

Landwirtschaft außerhalb der Betriebe: Gemeinschaftlich genutzte Wiesen und Weiden in der Hand von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts sowie Besitzeinheiten, die nur aus Hutungen, Streuwiesen, Brachland oder sonstigen nicht genutzten Flächen bestehen.

Betriebs-(Gesamt-)fläche: Sie umfaßt die selbstbewirtschafteten eigenen Flächen, die gepachteten oder in Bewirtschaftung übernommenen Flächen ohne die verpachteten oder anderweitig zur Bewirtschaftung abgegebenen Flächen; sie enthält auch die zum Betrieb gehörenden Gebäude-, Hof-, Wege-, Öd- und Unlandflächen und Gewässer. Deputatflächen gehören zum Betrieb des Arbeitgebers.

Unternehmen: Die »für den Markt erzeugenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe«, deren jährliche Verkaufserlöse nach dem Stand bei der LZ-Haupterhebung 1960 im allgemeinen 500 und mehr DM betrugen.

Bodennutzungssysteme: Abgrenzungsschema

Bodennutzungssystem	Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Einzelbetriebes entfallen % auf			
	Sonderkulturen1)	Hackfrüchte ²)	Getreide ³)	Futterbau ⁴)
Sonderkulturbetriebe	10 und mehr			
Zuckerrübenbaubetriebe ⁵)		25 und mehr		
Kartoffelbaubetriebe ⁶)		25 und mehr	The state of the s	
Betriebe mit gemischtem Hackfruchtbau ⁷)	0 bis unter 10	25 und mehr		
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe I		20 bis unter 25	20 und mehr	0 bis unter 50
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe II		15 bis unter 20	20 und mehr	0 bis unter 50
Hackfrucht-Futterbaubetriebe		15 bis unter 25	0 bis 30	50 und mehr
Getreidebaubetriebe		0 bis unter 10	50 und mehr	0 bis unter 40
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe		10 bis unter 15	30 und mehr	0 bis 60
Getreide-Futterbaubetriebe		0 bis unter 10	30 bis 60	40 bis 70
Futterbaubetriebe I		0 bis unter 15	0 bis unter 30	60 bis unter 80
Futterbaubetriebe II		0 bis unter 15	0 bis unter 20	80 und mehr
Betriebe mit gemischten Anbauverhältnissen Betriebe mit unbestimmten Anbauverhält-		10 bis unter 15	20 bis unter 30	40 bis unter 60

Betriebe, die nicht unter die vorgenannten Systeme fallen

Hauptproduktionsrichtung: Kennzeichnung der Betriebe nach der Erzeugnisgruppe auf der, gemessen am Verkaufswert der Erzeugnisse (einschließlich Eigenverbrauch), das Schwergewicht der Produktion liegt.

Betriebe über dem Schwellenwert (Vollerwerbsbetriebe): Hierzu rechnen im Sinne der Landwirtschaftszählung alle Betriebe mit den Hauptproduktionsrichtungen »landwirtschaftliche Erzeugnisse« und »Erzeugnisse des Weinbaus«, die über den auf der Ebene der Regierungsbezirke für jedes Bodennutzungssystem ermittelten »Schwellenwerten« liegen. Der »Schwellenwert« bezeichnet diejenige Mindestgröße der Betriebe, in der für mehr als die Hälfte der Betriebe mit 4 bis unter 6 vollversorgungspersonen der landwirtschaftliche Betrieb die einzige Erwerbs- und Unterhaltsquelle für die Haushaltsmitglieder ist. (1 Vollversorgungsperson = 1 Person im Alter von 14 Jahren und darüber oder 2 Personen im Alter unter 14 Jahren.)

Hauptfutterfläche: Dauergrünland, Ackerfutterbau, Futterhackfrüchte.

Großvieheinheiten (GV): Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht bei ganzjähriger Haltung als Einheit gilt.

Tierische Zugkrafteinheiten (ZK): Eine ZK = 0,9 Pferde, 2 Zugochsen oder 5 Zugkühe.

Mechanisierungsgrad des Gesamtbetriebes: Kennziffer (in %), durch die die bei der jeweiligen Mechanisierung eines Betriebes erreichte (theoretische) Arbeitsersparnis gegenüber dem bei der geringsten Mechanisierung erforderlichen Arbeitsbedarf angegeben wird. Der Mechanisierungsgrad wird an Hand der in den verschiedenen Arbeitsbereichen eines Betriebes verwandten Maschinen (unter Berücksichtigung der relativen Bedeutung der einzelnen Arbeitsbereiche) errechnet.

¹) Obstanlagen, Baumschulen, Rebland, Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen. — ²) Kartoffeln, Zucker- und alle Arten von Futterrüben einschl. Futtermöhren zur Wurzel- und Samengewinnung, alle Futterkohlarten und sonstigen Hackfrüchte, auch Gemüse, Gemüsesamen und andere Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und in Erwerbsgartenbaubetrieben. — ²) Alle Getreidearten einschl. Körnermais. — ²) Wiesen (einschl. Streu- und Baumwiesen), Weiden (einschl. Almen und Hutungen) und Feldfutterpflanzen (alle Klecarten, Kleegras, Luzerne, Ackerwiesen und -weiden, Serradella, Esparsette, Grünmais, Wicken und andere Ackerfutterpflanzen). — ³) Mindestens 15³/₀ der landw. Nutzfläche und 50³/₀ der Hackfruchtfläche: Zuckerrüben. — °) Mindestens 15³/₀ der landw. Nutzfläche und 50³/₀ der Hackfruchtfläche: Kartoffeln. — ²) Betriebe, die weder "Zuckerrübenbaubetriebe" (nach Anmerkung 5) noch "Kartoffelbaubetriebe" (nach Anmerkung 6) sind.